



Markt
NEUBURG
AN DER KAMMEL



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 59 • Freitag, den 19. April 2024 • Nr.8

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

**Öffnungszeiten
unseres Rathauses**
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden
Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Edelstetten

Das Feuerwehrgerätehaus in Edelstetten wird von einem Fahrzeugstellplatz auf drei Stellplätze erweitert.

Da die bisherigen Räumlichkeiten im wahrsten Sinne des Wortes aus allen Nähten platzen und sowohl die Mannschaft als auch Fahrzeuge und Anhänger auf Dauer nicht vernünftig untergebracht werden können, äußerten die Aktiven der Feuerwehr schon seit einiger Zeit den Wunsch nach mehr Platz.

Die Freiwilligen möchten den Anbau größtenteils in Eigenleistung umsetzen. Nur deshalb ist das Vorhaben für die Marktgemeinde zu bewerkstelligen.

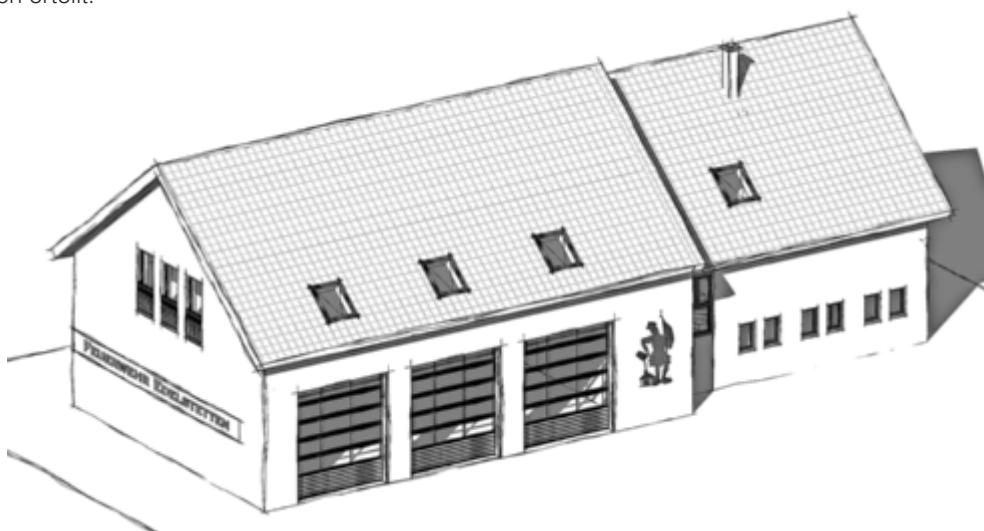
So wurde dem Bauantrag zur Erweiterung des Gerätehauses in der letzten Sitzung vom Marktgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für das Vorhaben werden Fördermittel vom Freistaat Bayern beantragt. Die Regierung von Schwaben hat bereits ein positives Signal gesendet.

Im bisherigen Gerätehaus werden die Umkleiden, eine Dusche sowie ein Lagerraum und eine kleine Werkstatt für den Atemschutz untergebracht.

Der neue Baukörper schließt sich unmittelbar an das Bestandsgebäude an, Dachform und Dachneigung bleiben unverändert.

Lediglich das Dach des Neubaus ist geringfügig höher um das Dachgeschoss besser nutzen zu können.



Skizze: Schuster engineering GmbH

SERVICESEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12

E-Mail bgm@neuburg-ka.de

Martin Schließler

(Kämmerer) 08283/9985-15

E-Mail martin.schliessler@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11

E-Mail: rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse, Wasserabrechnung Wattenweiler) .. 08283/9985-14

E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Katrin Kirschenhofer

(Kasse, Wasserabrechnung Edelstetten) 08283/9985-17

E-Mail katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de

Daniela Grünwied

(Kasse, Wasserabrechnung Neuburg,

Langenhaslach) 08283/9985-13

daniela.gruenwied@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Bauamt) 08283/9985-21

E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,

Amtsblatt) 08283/9985-16

E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/

Hundesteuer) 08283/9985-19

E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:

Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:

Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha, Tel: 0175 1098292

außerhalb der Öffnungszeiten: Tel: 0175 1098292

oder Tel: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002

oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg

Öffnungszeiten:

Freitags von 9:00 - 17:00 Uhr und

Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

Freitags von 9:00 - 17:00 Uhr und

Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Immer am 1. und 3. Samstag im Monat von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet

Grüngutlagerplatz Wattenweiler

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Geöffnet am Samstag, **20.04. und 04.05.2024** von 13:00 – 14:00 Uhr

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach (Schwaben), Tel.: 08282 9007-2040, Fax: 08282 9007-2077, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel

Tel: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Standort Defibrillatoren

- an allen 4 Feuerwehrgerätehäusern sowie
- an den Sportheimen Edelstetten, Langenhaslach, Neuburg

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:

Psychische Krisen 0800/655 3000

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Kinder- & Jugendtelefon 116 117

Giftnotruf 089/19 240

Ev. Telefonseelsorge 0800/111 01 11

Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22

Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

Frauenberatung & Notruf 0731 73737

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Veröffentlichung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Markt Neuburg a. d. Kammel hat am 4. Juli 2023 beschlossen, für den Bereich „Solarpark „Erweiterer II“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 8. September 2023 bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im südlichen Gemeindegebiet des Marktes Neuburg a. d. Kammei, westlich des zum Markt gehörenden Weilers „Erisweiler“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 13 ha und ist in zwei Teilflächen aufgeteilt. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein benachteiligtes Gebiet nach EEG23 § 3 Nr. 7 a) und b) und somit um eine förderfähige Fläche im Sinne des EEG.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Planungsgebiet bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10. April 2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10. April 2024 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Eriskirch II“ in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Begründung (Teil B) und Umweltbericht (Teil C) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

29. April 2024 bis einschließlich 3. Juni 2024

Das Internet unter <https://www.neuburg-ka.de/Bebauungsplaene-in-Aufstellung.n99.html> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a. d. Kammel zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	-----	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	-----	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	-----	
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	-----	
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	-----	

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungsnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Erisweiler II“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach vom 10. April 2024	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 14. Nov. 2023	Auswirkungen auf Waldfunktionen, Baumwurf
	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 22. Feb. 2024	Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Landschaftsbild, Standortkonzept, Einsehbarkeit, Einbindung in Natur und Landschaft, Monitoring, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Immissionsschutz, Wasserrecht, Bodenschutz
	Landratsamt Günzburg-Gesundheitsamt, Schreiben vom 20. Okt. 2023	Wasserrecht, Bodenschutz, Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, ordnungsgemäße Abwasser- und Abfallentsorgung, Verhinderung der Gefährdung der menschlichen Gesundheit in Bezug auf Schutzgut Boden, Grundwasserschutz, Immissionen auf Schutzgut Mensch
	Regionalverband Donau-Ilser, Schreiben vom 15. Nov. 2023	Trassenverlauf Ortsumfahrung Watzenweiler/Höselhurst (B16)
Äußerungen der Öffentlichkeit	1 Bürger, Schreiben vom 14. Nov. 2023	Flächeninanspruchnahme, Landschaftsbild, Rückführbarkeit, Tierwelt, Standortwahl

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

.....

Neuburg a. d. Kammer, den 16.04.2024



.....

(Siegel)

.....

Erster Bürgermeister

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem UmwRG-Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgerechnet, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Neuburg a. d. Kammel, den 16.04.2024

Bekanntmachung über die Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Die Gemeinde Neuburg a. d. Kammel hat am 4. Juli 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler II“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Das Plangebiet liegt im südlichen Gemeindegebiet des Marktes Neuburg a. d. Kammel, westlich des zum Markt gehörendes Weilers „Erisweiler“. Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Nummern 544 (Teilfläche), 1727 und 1729 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Neuburg a. d. Kammel. Das Plangebiet (ohne externe Ausgleichsfläche) hat eine Größe von ca. 13 ha und ist in zwei Teilflächen aufgeteilt. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein benachteiligtes Gebiet nach EEG23 § 3 Nr. 7 a) und b) und somit um eine förderfähige Fläche im Sinne des EEG.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der städtebaulichen Konzepte und die Realisierungsanlagengestaltung geschaffen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10. April 2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Erisweiler II“ in der Fassung vom 10. April 2024 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Erisweiler II“ in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C) und Umweltbericht (Teil D) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

29. April 2024 bis einschließlich 3. Juni 2024

im Internet unter <https://www.neuburg-ka.de/Bebauungsplaene-in-Aufstellung.n99.html> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a. d. Kammel zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Bebauungsplan „Solarpark Erismweiler II“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach vom 10. April 2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
saP	Dr. Andreas Schuler Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Neu-Ulm vom 08.09.2023, ergänzt 01.03.2024	Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler II“ Gemeinde Neuburg a. d. Kammel
Blendgutachten	8.2 Obst & Hamm GmbH, Hamburg vom 30.08.2023	Einfluss der Solaranlage auf die Umgebung durch Reflexionen im Rahmen des allgemeinen Genehmigungsprozesses und für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB
Stellnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 14. Nov. 2023	Auswirkungen auf Waldfunktionen, Baumwurf,
	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 22. Feb. 2024	Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Landschaftsbild, Standortkonzept, Einsehbarkeit, Einbindung in Natur und Landschaft, Monitoring, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs- und Ausgleichsflächenbilanzierung, Immissionsschutz, abwehrender Brandschutz, Wasserrecht, Bodenschutz
	Landratsamt Günzburg-Gesundheitsamt, Schreiben vom 20. Okt. 2023	Wasserrecht, Bodenschutz, Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, ordnungsgemäße Abwasser- und Abfallentsorgung, Verhinderung der Gefährdung der menschlichen Gesundheit in Bezug auf Schutzgut Boden, Grundwasserschutz, Immissionen auf Schutzgut Mensch,
	Regionalverband Donau-Ilter, Schreiben vom 15. Nov. 2023	Trassenverlauf Ortsumfahrung Watzenweiler/Höselhurst (B16)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....

Neuburg a. d. Kammel, den 16.04.2024



Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung der „Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Markt Neuburg a. d. Kamme“

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB



Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Donau hat am 7. November 2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Donau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsausgang des Marktes, östlich der Staatsstraße St 2024 bzw. Krumbacher Straße und ist Teil des bestehenden bzw. planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebietes Neuburg-Süd.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1625, jeweils Gemarkung Neuburg. Die Planung dient zur Sicherung bzw. Bereitstellung einer Fläche für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes, um die langfristige Nah- und Grundversorgung zu decken. Die Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Lebensmittel-Einzelhandelsstandort ist geplant.

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel hat in der Sitzung vom 10. April 2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung und Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammerl“ in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Teil A und Teil B, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

im Internet auf der Homepage des Marktes Neuburg a. d. Kammel unter <https://www.neuburg-ka.de/Aktuelles.n16.html> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächenverwaltungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. KammeI“ in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Teil A und Teil B, während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. KammeI, Bergstraße 2, 86476 Neuburg a. d. KammeI während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus des Marktes Neuburg (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Änderung des Flächennutzungsplanes Entwurf - Sondergebiet Lebensmittelleistungs- und Einzelhandel. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Neuburg a. d. Kammel den Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Begründung und Umweltbericht (Teil B)	Kling Consult GmbH	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser, Klima und Luft; Landschaft, Mensch, Sach- und Kulturgüter, Bodennutzung, Planungsalternativen, Grünordnung, Boden- und Grundwasserschutz, Artenschutz, Immissionschutz, Denkmalschutz, Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Erschließung, Nahversorgung, Grundversorgung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Deutsche Bahn AG	Bahnstrecke, Emissionen, Infrastruktur, Zuwegung, Leitungen, Baumaßnahme, Immobilien
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Nahversorgung, Einzelhandelsstandort, Ortsplanung, Städtebau, Gestaltung, Verkaufsfläche, Naturschutz, Landschaftspflege, Immissionschutz, Gewerbelärm, Wasserecht, Bodenschutz, Verkehr, Brandschutz, Gesundheit, Boden, Mensch, Ver- und Entsorgung, Starkregen, Niederschlagswasserbeseitigung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Ilser	Flächeninanspruchnahme, Standort, Lebensmittelmarkt, Regionalplanung, Industrie, Gewerbe, Einzelhandelssteuerung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Flächeninanspruchnahme, Standort, Lebensmittelmarkt, Landesentwicklung, Lage im Raum, Lage in der Gemeinde, Verkaufsflächengröße
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Staatliches Bauamt Krumbach	Bauverbotszone, Werbung, Verkehr, Anpflanzungen, Emissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Verwaltungs-Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Neuburg a. d. Kammel, 15. April 2024



Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammerl“

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Veröf-
fentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB



Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammer hat am 7. November 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammer“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsausgang des Marktes, östlich der Staatsstraße St 2024 bzw. Krumbacher Straße und ist Teil des bestehenden bzw. planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebietes Neuburg-Süd.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1625, 1625/1 und 1625/7, jeweils Gemarkung Neuburg. Die Planung dient zur Sicherung bzw. Bereitstellung einer Fläche für die Anschließung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes, um die langfristige Nah- und Grundversorgung zu decken. Die Errichtung eines Lebensmittel-Einzelhandelsmarktes inklusive Backshop ist auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1625 geplant.

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel hat in der Sitzung vom 10. April 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung mit Anlagen und Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Markt Neuburg a. d. Kamme!“ in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

von Montag, den 29. April 2024 bis einschließlich Montag, den 3. Juni 2024

im Internet auf der Homepage des Marktes Neuburg a. d. Kammel unter <https://www.neuburg-ka.de/Aktuelles.n16.html> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes, Sondergebiet Lebensmittelleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammerl in der Fassung vom 10. April 2024, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammerl, Bergstraße 2, 86476 Neuburg a. d. Kammerl während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus des Marktes Neuburg (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan Entwurf - Sondergebiet Lebensmittelinzelhandel. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Neuburg a. d. Kammel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:			
Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen	
Baugrundgutachten (Anlage 1 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Baugrund, Bodenverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung	
Einzelhandelsgutachten (Anlage 2 der Begründung)	Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung	Einzelhandel, Lebensmittelmarkt, Standort, Lage, Wettbewerb, Wirtschaftskraft, Kaufkraft, Nahversorgung	
Fachbeitrag Artenschutz (Anlage 3 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Artenvorkommen, biologische Vielfalt, Artenschutzkonflikte	
Schallgutachten Gewerbelärm (Anlage 4 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Immissions-/Schallschutz, Gewerbelärm, Emissionskontingent, passive Schallschutzmaßnahmen	
Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes (Teil C)	Kling Consult GmbH	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft, Mensch; Sach- und Kulturgüter, Planungsalternativen, Niederschlagswasserbeseitigung, Grünordnung, Boden- und Grundwasserschutz, Artenschutz, Immissionsschutz, Brandschutz, Denkmalschutz, Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Erschließung, Ausgleich, Klima und Energie, Nahversorgung, Grundversorgung	
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Deutsche Bahn AG	Bahnstrecke, Emissionen, Infrastruktur, Zuwegung, Leitungen, Baumaßnahme, Immobilien	
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Industrie- und Handelskammer Schwaben	Nahversorgung, Standort, Nachbarschaft, Siedlungszusammenhang, Verkaufsfläche	
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Nahversorgung, Einzelhandelsstandort, Ortsplanung, Städtebau, Gestaltung, Verkaufsfläche, Naturschutz, Landschaftspflege, Immissionsschutz, Gewerbelärm, Wasserecht, Bodenschutz, Verkehr, Brandschutz, Gesundheit, Boden, Mensch, Ver- und Entsorgung, Starkregen, Niederschlagswasserbeseitigung	
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Ilser	Flächeninanspruchnahme, Standort, Lebensmittelmarkt, Regionalplanung, Industrie, Gewerbe, Einzelhandelssteuerung	
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Flächeninanspruchnahme, Standort, Lebensmittelmarkt, Landesentwicklung, Lage im Raum, Lage in der Gemeinde, Verkaufsflächengröße	
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Staatliches Bauamt Krummbach	Bauverbotszone, Werbung, Verkehr, Anpflanzungen, Emissionen	

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Günstalgruppe, Landkreis Günzburg

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der Art .40 Abs.1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	176.832 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.240 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
- (2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1.01.2024 in Kraft

Wattenweiler, den 14.04.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung der Günstalgruppe
1. Verbandsvorsitzender Anton Böller

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.


(Siegel)

..... Markus Dopfer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des **1. Maifeiertages** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 18** auf

Freitag, 26. April 2024, 12.00 Uhr
vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Termine der Tonnenleerung

Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach:

Gelbe Tonne: Montag, 29. April 2024

Altpapier: Dienstag, 30. April 2024

Wattenweiler:

Gelbe Tonne: Freitag, 03. Mai 2024

Altpapier: Montag, 06. Mai 2024

Besuchen Sie die Bücherei in Neuburg!

Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten!

Öffnungszeiten:

Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

ausgenommen an Feiertagen.

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck).

Für Kinder bis 18 Jahre kostenlos, Erwachsene 30 Ct. pro Buch

Im Pfarrheim Neuburg, Kesselstr. 19a

86476 Neuburg a.d. Kammel

(beim Kindergarten)

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Dienstag**, den **14.05.2024** um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal 1. OG, Mühlstr. 1, in Neuburg statt.

Grundstücksangelegenheiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass bitte ich Sie heute nochmals, uns bei etwaigen Grundstücksverkäufen im Vorfeld zu benachrichtigen.

Wir sind als Marktgemeinde immer wieder auf der Suche nach Tauschflächen oder Ausgleichsflächen. Nur wenn uns ein gewisses Flächenkontingent zur Verfügung steht, haben wir die Möglichkeit langfristig Baugebiete oder Gewerbegebiete zu entwickeln.

Oft bekommen wir die Nachricht von Flächenverkäufen erst nach erfolgter Beurkundung durch das Notariat.

Auch wenn Sie von anderen Behörden oder Investoren angesprochen werden, bitte ich Sie zunächst den Markt Neuburg zu informieren, damit Flächen in der Marktgemeinde bei Bedarf nach Möglichkeit auch in der Marktgemeinde verbleiben.

Dies gilt für innerörtliche oder außerhalb gelegene Grundstücke gleichermaßen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen recht herzlich.

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am

Freitag, den 26.04.2024 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Markus Dopfer, 1. Bürgermeister

Marktgemeinderat -

Markt Neuburg a.d.Kammel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

vom Mittwoch, 10. April 2024

Bauleitplanung

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Peter und Paul Nord-West", Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel - Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Vorentwurf

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Vorentwurf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet sich für die Planvariante größere Ringstraße.

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich **"Peter und Paul Nord-West" in Wattenweiler, Markt Neuburg** bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 10. April 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich **"Peter und Paul Nord-West" in Wattenweiler, Markt Neuburg** gemäß § 3 Abs.

1 öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplans "Peter und Paul Nord-West" in Wattenweiler, Markt Neuburg nach dem Baugesetzbuches (BauGB) im Regelverfahren nach § 2 BauGB - Billigung und Auslegungsbeschluss - Vorentwurf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet sich für die Planvariante große Ringstraße.

Der Marktrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans "Peter und Paul Nord-West" in Wattenweiler, Markt Neuburg bestehend aus Satzung und Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 10. April 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Bauleitplanung

hier: Solarpark Erisweiler II, Markt Neuburg a. d. Kammel, Änderung des Flächennutzungsplanes

Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Fassung des Verfahrensbeschlusses (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg an der Kammel billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Erisweiler II“ (Stand der Planunterlagen: 10.04.2024) mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen Ergänzungen in den Flächennutzungsänderungsplan und die Begründung einarbeitet. Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplan „Solarpark Erisweiler II“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats veröffentlicht. Kling Consult beteiligt die Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Zur Vereinfachung wurden die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnisse bei den Stellungnahmen beim Sachvortrag mit eingearbeitet.

Redaktioneller Hinweis: Diese Beschlüsse können im Rathaus jederzeit zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bauleitplanung

hier: Solarpark Erisweiler II, Markt Neuburg a. d. Kammel; Bebauungsplan;

Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Fassung des Verfahrensbeschlusses (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg an der Kammel billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Erisweiler II“ (Stand der Planunterlagen: 10. April 2024) mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen Ergänzungen in den Bebauungsplan und die Begründung einarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Erisweiler II“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats veröffentlicht. Kling Consult beteiligt die Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Zur Vereinfachung wurden die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnisse bei den Stellungnahmen beim Sachvortrag mit eingearbeitet.

Redaktioneller Hinweis: Diese Beschlüsse können im Rathaus jederzeit zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bauleitplanung

Behandlung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren bzgl. des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ sowie Fassung des Verfahrensbeschlusses

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024 mit der Maßgabe, dass die beschlossenen Ergänzungen und Änderungen eingearbeitet werden. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum mindestens eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Zur Vereinfachung wurden die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnisse bei den Stellungnahmen beim Sachvortrag mit eingearbeitet.

Redaktioneller Hinweis: Diese Beschlüsse können im Rathaus jederzeit zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bauleitplanung

Behandlung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren bzgl. des Vorentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ sowie Fassung des Verfahrensbeschlusses

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024 mit der Maßgabe, dass die beschlossenen Ergänzungen und Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum mindestens eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Zur Vereinfachung wurden die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnisse bei den Stellungnahmen beim Sachvortrag mit eingearbeitet.

Redaktioneller Hinweis: Diese Beschlüsse können im Rathaus jederzeit zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bauleitplanung

hier: Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Bahnhofs“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erachtet eine Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Bahnhofs“ in Teilbereichen der Bahnhofstraße und der Mülhstraße hinsichtlich der Baulinie als notwendig.

Die Verwaltung wird für die Überprüfung für eventuelle Änderungen des Bebauungsplanes Kontakt mit einem Planungsbüro aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Bauantrag zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Edelstetten auf der Flur Nr. 855 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: Fürst-Esterhazy-Str. 4 in Edelstetten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Antrag auf Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Edelstetten auf der Flur Nr. 855 der Gemarkung Edelstetten, Bauort Fürst-Esterhazy-Str. 4 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Hebesatzung, Stellenplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 gem. Art. 63, 64 und 65 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, die Hebesatzung, den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 – 2027 und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024, wie in der Sitzung vorge-tragen.

Abstimmungsergebnis: 16:0



In eigener Sache

Die Verwaltung im Rathaus ist am Montag, den 29. April 2024 wegen internen Umzugsarbeiten nur eingeschränkt erreichbar.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Team des Rathauses in Neuburg

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch an:

- Frau Christina Meichelböck und Herrn Raphael Kosler, Neuburg

Sterbefälle:

Wir trauern um:

- Herrn Franz Hartl, Neuburg
- Frau Elli Falk, Neuburg
- Frau Josephiene Veit, Wattenweiler
- Frau Else Reitmaier, Neuburg

**Es ist genug
für alle da**

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 19.04. Marien-Apotheke, Dinkelscherben
Samstag, 20.04. Apotheke Offingen
Sonntag, 21.04. St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn
Montag, 22.04. St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Dienstag, 23.04. Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 24.04. St. Ulrich-Apotheke Krumbach
Donnerstag, 25.04. Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Freitag, 26.04. Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Samstag, 27.04. St. Michael-Apotheke, Krumbach
Sonntag, 28.04. Apotheke Brenner, Günzburg
Montag, 29.04. Marien-Apotheke, Ichenhausen
Dienstag, 30.04. Apotheke am Dorfplatz, Kötz
Mittwoch, 01.05. Kronen Apotheke, Jettingen
Donnerstag, 02.05. St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Freitag, 03.05. Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Samstag, 04.05. St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Sonntag, 05.05. Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Informationen des Landratsamtes

Agrarfolienentsorgungstage 2024

Im Rahmen der Sammelaktion 2024 der Initiative „Erntekunststoffrecycling Deutschland (ERDE)“ werden besenreine Agrarfolien ohne grobe Anhaftungen bei einigen landwirtschaftlichen Lagerhäusern im Landkreis Günzburg angenommen.

Sammelstellen und Abgabetermine erhalten Sie unter 08283 9985-16.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Sammelstellen oder bei Erntekunststoffrecycling Deutschland, Telefonnummer: 0800/3086002, info@erde-recycling.de

Buchsbaumzünsler - Wohin mit befallenen Pflanzen?

Schnittgut von befallenen Buchsbäumen bzw. aufgrund des Zünslerbefalls abgestorbene Buchsbäume oder Baumteile müssen so entsorgt werden, dass keine Gefahr besteht, dass Raupen und Eiergelege sich weiterverbreiten können.

Bei der Entsorgung über die Biotonne oder den Kompost können die für die Tötung des Buchsbaumzünslers benötigten Temperaturen aufgrund der offenen Kompostierung nicht erreicht werden. Eier und Raupen am Strauchschnitt und an befallenen Pflanzen könnten sich weiterentwickeln und der Schädling so weiterverbreitet werden. Daher ist diese Art der Entsorgung nicht geeignet den Buchsbaumzünsler einzudämmen.

Kleine Mengen von Schnittgut können über die Restmülltonne entsorgt werden. Das Schnittgut muss in Plastiksäcken luftdicht verpackt sein.

Größere Mengen der befallenen Pflanzen oder befallenes Schnittgut können in einem Plastiksack verpackt bei allen Wertstoffhöfen mit Sperrmüllcontainern entsorgt werden.

Der Schädling kommt dann zusammen mit dem Buchsbaum in die Müllverbrennungsanlage, wo er vernichtet wird.

Abgabemöglichkeiten für mit dem Buchsbaumzünsler befallenen Pflanzen bestehen am Abfall- und Wertstoffzentrum in Burgau sowie auf den Wertstoffhöfen in Burtenbach, Günzburg, Ichenhausen, Jettingen-Scheppach, Krumbach, Leipheim, Offingen, Thannhausen und Ziemetshausen.

Die Entsorgung der befallenen Buchsbäume ist ab sofort gebührenpflichtig. Pro 100 Liter werden 5,00 € an den genannten Abgabestellen berechnet.

„Grüner“ nach Sichtung unbefallener Buchsbaum kann kostenfrei als Baum- und Strauchschnitt auf den Wertstoffhöfen oder über die Biotonne bzw. den Kompost entsorgt werden.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 16/2024 - 18/2024

- 19.04.2024:** Jahreshauptversammlung Sportverein Neuburg, 20:00 Uhr, Sportheim Neuburg
- 19.04.2024:** Stammtisch des Geflügelzuchtvereins Edelstetten + Interessierten, ab 19:00 Uhr, im Vereinsheim
- 20.04.2024:** Gemeinschaftskonzert Musikverein und Kirchenchor Neuburg, 19:30 Uhr, alte Turnhalle Neuburg
- 21.04.2024:** Hammerschmiede Naichen von 13:00 bis 17:00 Uhr
- 28.04.2024:** Bauern- und Kreativmarkt des Obst- und Gartenbauvereins Neuburg, ab 10:00 Uhr, Kammelstrand Neuburg
- 29.04.2024:** Ortshauptversammlung CSU Ortsverband, 19:30 Uhr, Gaststätte Mayer Höselhurst
- 30.04.2024:** Maibaumständchen mit dem Musikverein Langenhaslach, 19:00 Uhr
- 3.5.-5.5.2024:** Historisches Fest auf Schloß Neuburg mit den Neuburger Vereinen und Armati Equites

Wir gratulieren



Wir gratulieren Frau Rosa und Herrn Anton Hartmann aus Wattenweiler zur Goldenen Hochzeit.



Wir gratulieren Herrn Wilhelm Deubler,
Langenhaslach
zum 80. Geburtstag.

Wir gratulieren:

- Frau Maria Härtl, Neuburg
zum 85. Geburtstag.

- Frau Helene Weindl, Langenhaslach
zum 80. Geburtstag.

Pfarrei Edelstetten:

Sonntag, den 21.04.: 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 8.15 Rosenkranz für den Frieden
8.45 Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Josef Fischer; M für Georg Hillenbrand jun. mit Verwandtschaft; M für Frieda Baur; JM für Barbara Regina Mörz; M für Simon und Emma Panek; JM für Luitpold Baur **anschließend Information zu Radio Horeb!**

Mittwoch, den 24.04.: hl. Fidelis von Sigmaringen

18.15 Markusbittgang nach Marbach zus. mit den Erstkommunionkindern ab Kirchplatz Edelstetten

19.00 in Marbach: Hl. Messe, für die Verst. der Fam. Huttner und Gerstlauer

Bei schlechter Witterung entfällt der Bittgang. Die Messe findet dann um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Edelstetten statt.

Sonntag, den 28.04.: 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 8.15 Rosenkranz für den Frieden
8.45 Hl. Messe, für Maria und Oswald Gebele

Mittwoch, den 01.05.: MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

- 8.15 Rosenkranz für den Frieden
8.45 **Hochamt**, Hl. Messe
15.00 **In der Michaelskapelle:** Trauung von Simon Schlachter und Julia Wachsmann

Sonntag, den 05.05.: 6. SONNTAG DER OSTERZEIT – Silber-sonntag-

-Opfer für die Kirchenrenovierung-

- 8.15 Rosenkranz für den Frieden
8.45 Hl. Messe, für Anneliese und Anton Hörmann und verst. Angehörige

Pfarrei Langenhaslach:

Sonntag, den 21.04.: 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, 1. JM für Helena Mayer; JM für Hermann Mayer und Eltern **anschließend Information zu Radio Horeb**

Mittwoch, den 24.04.: hl. Fidelis von Sigmaringen

Heute keine Hl. Messe!

Sonntag, den 28.04.: 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 9.30 Rosenkranz
10.00 Pfarrgottesdienst
zeitgleich Kinderkirche im Pfarrstadel Langenhaslach!!!

Mittwoch, den 01.05.: MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN
Heute kein Gottesdienst!!!

Sonntag, den 05.05.: 6. SONNTAG DER OSTERZEIT – Silber-sonntag-

Vormittags kein Gottesdienst!!!

18.00 feierliche Maiandacht, zusammen mit den Erstkommunionkindern!!!

Pfarrei Wattenweiler:

Sonntag, den 21.04.: 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

10.00 Erstkommunionfeier, Hl. Messe für die verst. Angehörigen der Erstkommunikanten, M für verstorbene Eltern und Großeltern; M für Johann, Theresia und Hans Mayer; M für Theres Vogel und Ottilie Hauf

16.00 Dankandacht der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche Wattenweiler

Donners., den 25.04.: HL. MARKUS, Evangelist

Markusbittgang der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Neuburg nach Höselhurst -Beginn um 18.15 Uhr am Feuerwehrhaus Neuburg-

in Höselhurst:

ca. Hl. Messe
19.00

Gottesdienstanzeiger

**Gottesdienstanzeiger
vom 21.04. – 05.05.2024**

Pfarrei Neuburg:

Sonntag, den 21.04.: 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, für Verst. Kattler und Spach; M für H. H. Pfarrer Karl Fritz **anschließend Information zu Radio Horeb!**

Donnerstag, den 25.04.: HL. MARKUS, Evangelist

18.15 Markusbittgang nach Höselhurst zus. mit den Erstkommunionkindern ab Feuerwehrhaus

ca. in Höselhurst: Hl. Messe

19.00

Bei schlechter Witterung entfällt der Bittgang. Stattdessen um 18.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Neuburg.

Sonntag, den 28.04.: 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, JM für Franz Gräf

Mittwoch, den 01.05.: MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

9.30 **1. feierliche Maiandacht, zusammen mit den Erstkommunionkindern**

10.00 **Hochamt**, Pfarrgottesdienst

Sonntag, den 05.05.:

6. SONNTAG DER OSTERZEIT – Silbersonntag-

- 9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, für Franz und Berti Hupfer
Der Gottesdienst wird gestaltet vom Jugendchor des bischöflichen Gymnasiums Königgrätz.

*Bei schlechter Witterung entfällt der Bittgang. Stattdessen um 18.30 Uhr Hl. Messe **in der Pfarrkirche Neuburg.***

Sonntag, den 28.04.: 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Heute kein Gottesdienst!!!

Mittwoch, den 01.05.: MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

10.00 **Hochamt**, Hl. Messe

Sonntag, den 05.05.: 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

10.00 Hl. Messe, für Antonia Hartmann

6. Bildung Wahlausschuss
7. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierte in die bes. Kreisvertreterversammlung
8. Ehrungen
9. Sonstiges

Gerne dürfen auch Interessierte und Freunde der CSU unsere Versammlung besuchen. Ich freue mich auf einen persönlichen Austausch mit Ihnen.

Ihr

*Bernhard Sonner
Ortsvorsitzender*

Kirchliche Nachrichten

JUGENDCHOR KÖNIGGRÄTZ

des Bischöflichen Gymnasiums
HRADEC KRÁLOVÉ



**MUSIKALISCHE GESTALTUNG DER
HL. MESSE**

Sonntag, 5. Mai 2024, 10:00 Uhr

**Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt,
Neuburg a.d. Kammel**

Leitung: Frantisek Nowak

**Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die kirchlichen
Schulen in der Diözese Königgrätz**

Schulhilfswerk Königgrätz – Diözesanrat der Katholiken im Bistum
Augsburg, Kappelberg 1, 86150 Augsburg, Tel. 0821/3166-8851 od. -8852
– E-Mail: dioezesanrat@bistum-augsburg.de

Vereinsnachrichten

CSU Ortsverband Neuburg/Ka.

Der **CSU Ortsverband Neuburg/Ka.** lädt alle Mitglieder zur Ortshauptversammlung am **Montag, den 29.04.2024 um 19:30 Uhr nach Höselhurst**, Gaststätte Mayer ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
3. Finanzieller Rechenschaftsbericht mit Bericht der Kassensprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht kommunaler Mandatsträger

Neuburg

Kartenvorverkauf

Historische Festtage Neuburg

Die Historischen Festtage Neuburg vom **03.05. – 05.05.2024** werden zusammen von den Neuburger Vereinen und den Armati Equites auf dem Gelände vom Schloß Neuburg veranstaltet.

Öffnungszeiten:

Freitag, 03.05.2024: 15 Uhr - 24 Uhr

Samstag, 04.5.2024: 10 Uhr - 24 Uhr

Sonntag, 05.05.2024: 10 Uhr - 18 Uhr

Ab sofort können für dieses Fest die Karten im **Vorverkauf im Dorfladen** erworben werden.

Preise Tagesticket:

bis 6 Jahre: freier Eintritt

7 - 14 Jahre: 5 €

ab 15 Jahre: 10 €

Preise gesamtes Festwochenende (Freitag-Sonntag):

7 – 14 Jahre: 10 €

ab 15 Jahre: 20 €

Die Vereine Neuburg und Armati Equites

Sportverein Neuburg/Kammel

Einladung Jahreshauptversammlung

Der Sportverein Neuburg Kammel e.V. 1923 lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zu der am **Freitag, dem 19.04.2024 um 20:00 Uhr im Sportheim Neuburg** stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht der KassiererIn
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Abteilungen
7. Bericht des Jugendleiters
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Sonstiges/Wünsche und Anträge

Anträge, die behandelt werden sollen, sind schriftlich bis spätestens 17.04.2024 bei der Vorstandschaft einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft SV Neuburg Kammel

Neuburger Bauern- und Kreativmarkt des Obst- und Gartenbauvereins Neuburg

Der OGV veranstaltet am Sonntag, den **28.04.24**, den zweiten **Neuburger Bauern- und Kreativmarkt!** Von 10-17 Uhr werden ca. 25-30 Aussteller am Kammelstrand eine bunte Auswahl an Kunsthandwerk und landwirtschaftlichen Produkten aus unserer Region anbieten.

Außerdem wird es eine Pflanzentauschbörse und kleine Workshops geben. Auch für das leibliche Wohl ist wieder in vielfältiger Art gesorgt.

Auf einen fröhlichen Markt am Kammelstrand freut sich der Vorstand des OGV Neuburg.

Musikverein Neuburg/Kammel e.V.

Einladung zum Gemeinschaftskonzert

Der **Musikverein Neuburg** veranstaltet am **Samstag, den 20. April 2024 um 19:30 Uhr** in der **alten Turnhalle in Neuburg** ein **Gemeinschaftskonzert** zusammen mit dem **Kirchenchor Neuburg**.

Ein buntes Programm erwartet Sie, also kommen und lauschen Sie den Klängen der Musik und des Gesangs.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich der Musikverein und der Kirchenchor Neuburg

Vatertagsfest am Kammelstrand mit Jahr-/Trödelmarkt und Oldtimerausstellung

Am **Donnerstag, den 09. Mai 2024**, veranstaltet der Gewerbeverein Neuburg sein bewährtes Vatertagsfest rund um die Veranstaltungshalle in der Neuburger Dr.-Lecheler-Straße. Zugleich findet auf der Straße und dem weitläufigen Gelände ab 8.00 Uhr ein Jahr- und Trödelmarkt sowie eine Oldtimerausstellung statt. Viele sehenswerte Traktoren und andere Fahrzeuge aus vergangenen Zeiten werden zur Schau gestellt.

Sollten Sie Besitzer eines solchen Fahrzeugs sein, sind Sie sehr herzlich eingeladen, dieses auf dem Gelände westlich der Turnhalle kostenlos zu präsentieren. In gemütlicher Atmosphäre laden Bänke und Tische alle Bürger, Vatertagswanderer, Ausflügler und sonstige kleine wie große Gäste zum Verweilen und Seelebaumeln ein. Der Landgasthof Bischof bietet kulinarische Köstlichkeiten vom Grill zum sofortigen Verzehr oder auch lebensmittelkonform verpackt zum Mitnehmen an. Kaffee und Kuchen, sowie kalte Getränke an den Ständen der Freiwilligen Feuerwehr und dem Sportverein Neuburg, aber auch erfrischende Leckereien an einem Eisstand, lassen keine Wünsche offen. Fitnessgeräte am Kammelstrand laden auch zu sportlichen Aktivitäten ein. Spielgeräte wie Rutsche, Schaukel und Rondell für die Kleinen lassen den Familientag zum Erlebnis werden. In dem am Kammelstrand installierten Wassertretbecken mit Rundlauf können Sie Ihren Venen viel Gutes tun.

Auf zahlreiche Besucher freut sich der Gewerbeverein Neuburg/Kammel e.V.

Langenhaslach

TSV Langenhaslach e.V.

Altpapiersammlungen nächster Termin

11.05. / 13.07. / 14.09. / 09.11.

Gymnastik beim TSV

Im Sportheim in Langenhaslach

unter der Leitung von Irene Schwarz

Montag: 18:30 – 19:30 Uhr Fitness

In der Grundschul-Turnhalle in Neuburg (Gymnastikraum)

jeweils unter der Leitung von Brigitte Däxle

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr Step

Mittwoch: 18:30 – 19:30 Uhr Fitness

Mittwoch 19:30 – 20:30 Uhr ZUMBA

Einstieg jederzeit möglich, einfach vorbeikommen, mitmachen und Spaß haben

Info bei Brigitte Däxle Tel: 0173 – 6910382

oder Elvira Michalka Tel: 08283 – 1098

Männnergymnastik

Donnerstag von 19:00 -20:00 Uhr

im Sportheim in Langenhaslach

unter Leitung von Hans Schwendner

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr

Treffpunkt am Sportheim

Nordic-Walking-Landkreistour 2024

Start der Landkreistour ist am Samstag, den 27. April in Behlingen

Folgende Strecken stehen zur Wahl: 15 km, 10 km und 6,5 km

Start: 15 km: 14:30 Uhr, 10 km: 15:00 Uhr; 6,5 km: 15:15 Uhr

Die Landkreistour ist kein Wettbewerb, es erfolgt keine Zeitnahme, jeder geht sein persönliches Tempo.

Wir nehmen als Verein teil, es ist immer ein tolles Gemeinschafts-Erlebnis.

Wenn auch Du gerne mit uns an den Start gehen möchtest, bitten wir um Anmeldung bis Dienstag, den 23.04. bei Irene Schwarz 0162 67 33 858

Die Vorstandschaft des TSV Langenhaslach e.V.

Gartenbauverein Langenhaslach e. V.

Herzliche Einladung zum Maibaum-Kränze binden

Am Donnerstag, den **25.04.2024 um 8.30 Uhr** werden die Kränze sowie die Girlande für den Maibaum am Feuerwehrhaus in Langenhaslach gebunden.

Hierzu sind freiwillige Helfer und Helferinnen herzlich willkommen.

Helfer und Helferinnen mögen sich mit Irene Schwarz unter Tel. 08283/9986649 in Verbindung setzen. – DANKE.

Im Voraus sagen wir bereits an dieser Stelle ein herzliches „DANKESCHÖN“ an alle Helfer und Helferinnen.

Musikverein Langenhaslach

Handzettel Veranstaltungen

Der Umwelt zuliebe wird es in Zukunft keine Handzettel zur Information über die Veranstaltungen des Musikvereins mehr geben. Wir bitten alle Interessierten, sich zukünftig über das Amtsblatt, die bekannten Aushängeorte unserer Plakate sowie die sozialen Medien des Musikvereins zu informieren. Wir bitten um Verständnis und freuen uns weiterhin auf Ihren zahlreichen Besuch unserer Veranstaltungen!

MV Langenhaslach

Einladung zum Ständchen unter dem Maibaum

Am **Dienstag, den 30. April 2024** möchten wir Sie um **19.00 Uhr** zum traditionellen Ständchen unter dem Maibaum einladen. Dabei wollen wir Sie mit Blasmusik und kulinarischen Schmankerln auf den Wonnemonat Mai einstimmen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

MV Langenhaslach

Feuerwehr Langenhaslach und Musikverein Langenhaslach

Vorankündigung Kirchplatzfest

Die Freiwillige Feuerwehr Langenhaslach und der Musikverein Langenhaslach laden am **Samstag, den 01. Juni 2024 ab 19.00 Uhr** auf dem Festplatz Langenhaslach zum Kirchplatzfest ein. Dieses wird die Partnerkapelle des Musikvereins Langenhaslach, das Blasorchester Sedelsberg, musikalisch umrahmen. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch!

Feuerwehr Langenhaslach und Musikverein Langenhaslach

Wattenweiler

Sportverein Wattenweiler

Der Sportverein Wattenweiler veranstaltet am **27. April 2024** eine Schrottsammlung.

Der Sammelcontainer steht beim Parkplatz der Feuerwehr am Bürgerheim und kann von 9 bis 12 Uhr befüllt werden.

Wer keine Möglichkeit zur eigenen Anlieferung hat, kann bei Werner Lachenmaier Tel. 920855 einen Abholservice vereinbaren.

Sonstiges

Günztal-Seniorenclub

Der Günztal-Senioren-Club lädt alle Mitglieder am **25. April 2024** um 14 Uhr ins Sportheim Breithenthal ein.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Mit viel Gesang und Gedichten, sowie bei reger Unterhaltung und Kaffee und Kuchen werden es auch für Sie wieder schöne Stunden sein.

Liebe Senioren, um die geplante Busfahrt Mitte Mai zum Brombach-See zu organisieren, bitte ich Sie um Ihre Anmeldung beim Senioren-Nachmittag oder per Telefon 08283 1561 täglich ab 18 Uhr.

Genaue Termine sind noch nicht fest.

Der Vorstand freut sich wieder auf Ihr Kommen.

Schmiedevorführung im Erlebnis-Museum Hammerschmiede Naichen

Am **Sonntag, 21. April**, haben die Besucher der historischen Hammerschmiede in Naichen (Gemeinde Neuburg/Kammel) von 13 bis 17 Uhr Gelegenheit, einem Schmied bei seiner Arbeit am offenen Feuer über die Schulter zu sehen.

In der zugehörigen Landmaschinen-Werkstatt mit Eicher-Traktor wird Technikgeschichte hautnah erfahrbar, während die noch voll eingerichtete Schmiedewohnung das Lebensumfeld einer Handwerkerfamilie zeigt.

Eine Ausstellung im Turbinenhaus informiert über die Nutzung der Wasserkraft – früher und heute. Modelle zum Ausprobieren machen technische Zusammenhänge nachvollziehbar.

Kosten: Museumseintritt. Nähere Informationen unter www.hsn.bezirk-schwaben.de

Neue Ausstellung „Zum Fressen gern? Tiere und ihre Menschen“ schreibt Beziehungsgeschichte

Vom Teddy bis zum Zugpferd: Die Sonderausstellung im Museum des Bezirks Schwaben bietet Besuchenden einen ungewöhnlichen Blick auf Nutztiere, Haustiere und Kuscheltiere. Wie zwiespältig die Beziehung zwischen Tier und Mensch ist und war, erleben Interessierte anhand von spannenden Objekten, Tierbiografien, Fotografien oder auch beim Rätseln an Aktivstationen.

Blutspendetermine!

03.05.2024:
86470 Thanhausen, Kath. Pfarrheim, 16:00 – 20:00 Uhr

15.05.2024:
89312 Günzburg, Forum am Hofgarten, 16:00 – 20:30 Uhr

Bitte um Terminreservierung!



Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.

Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Dilek Voet

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Ich rufe Sie gerne zurück!

Mobil: 0177 9159865

d.voet@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



ERÖFFNUNG

M

METZGEREI

EKEN

11:00 **20** April

Marktplatz 4
86476 Neuburg a. d. Kammel

Wir laden Sie herzlich zu unserer großen
Eröffnungsfeier mit unserem Bürgermeister
Herrn Markus Dopfer ein.

Hackfleisch kg 9,49€	Oberschale kg 14,99€	Leberkäse kg 14,99€
Roastbeef kg 19,99€	Hüfte kg 15,99€	Leberkäse Sorten kg 15,99€
Gulasch kg 12,99€	Filet kg 34,99€	Leberkasemmel Stk 2,60€

Nur solange der Vorrat reicht

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Kita „ZuS – Zwischen Wald und See“ Zusmarshausen

Du suchst einen Arbeitsplatz in einer wunderschönen Kita?

Dann suchen wir dich: **Erzieher/in**
(m/w/d) (Vollzeit/39 Wochenstunden)

Alle Infos unter www.zusmarshausen.de
oder 08291/21898-11 oder -81

Über deine Bewerbung an info@kita-zus.de
freuen wir uns bis zum **03.05.2024**.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kammeltal sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt



einen Erzieher (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung und einen Kinderpfleger (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung

in Voll- oder Teilzeit für den Kindergarten Ettenbeuren.

Wir suchen eine motivierte und verantwortungsbewusst handelnde Persönlichkeit mit der Fähigkeit des selbstständigen Arbeitens, die einen liebevollen Umgang mit den Kindern pflegt und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern hat. Entsprechende Qualifikation und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren sowie Teamfähigkeit und EDV-Kenntnisse sind Voraussetzung.

Bei uns gibt es ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem motivierten Team, in dem überwiegend selbstbestimmt und eigenverantwortlich gearbeitet werden kann. Der Kindergarten Ettenbeuren betreut in drei Gruppen Kinder im Altersspektrum vom ersten Lebensjahr bis zum Alter von sechs Jahren. Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit mit Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD - SuE).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **03.05.2024** an personal@kammeltal.de. Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Seitz unter der Telefonnummer 08223/4006-23 oder die Leiterin des Kindergartens Ettenbeuren, Frau Reinhardt, unter der Telefonnummer 08223/5997 gerne zur Verfügung.

EDNA
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

Zum Ausbau unseres kundenorientierten Service-Centers in **Zusmarshausen** suchen wir als europaweit führender Anbieter hochwertiger Backwaren ab sofort motivierte Verkaufstalente im:

VERTRIEBSINNENDIENST m/w/d

KERNAUFGABEN:

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer gewerblichen Kunden aus der Hotellerie, Gastronomie, Catering und Bake-Off
- Durchführung von Verkaufs- und Marketingaktionen
- Akquisitions- und Rückgewinnungsgespräche

IHRE VORTEILE:

- Berufliche Aufstiegschancen in einem dynamischen Arbeitsumfeld
- Erleichterter Quereinstieg dank professioneller Einarbeitung
- Individuelle Teilzeitmodelle möglich

Jetzt bewerben!

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3
86441 Zusmarshausen / Wollbach

☎ **0800 / 722 4444**
✉ bewerbung@edna.de

Diesen
und weitere
Jobs finden
Sie hier:

www.edna.de/jobs

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft
können Sie Gewalt an
Mädchen bekämpfen.

**„WERDEN
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance

zu verkaufen:

• 2x Ackergrundstücke •

Gemarkung Langenhaslach Flurstücknr. 879
Bodenzahl 58, Ackerzahl 52 mit **2.997 m²**

Gemarkung Billenhausen Flurstücknr. 2558
direkt an der Gemarkungsgrenze von Neuburg
unweit von Fa. TransPack
Bodenzahl 58, Ackerzahl 49 mit **4.800 m²**

Mindestpreis 6,50 €/m².

Ihr Angebot richten Sie an:
DREHER Immobilien · Ettenbeuren
08223-90022 oder 0170-2862207
JosefDreher@t-online.de

Wir suchen laufend landwirtschaftliche Grundstücke und Häuser!

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bayerisches Bäderdreieck

ROULETTE-Hotel



Überlassen Sie uns die Wahl Ihres Urlaubshotels in Bad Griesbach-Therme! Die Hotels gehören zum Hotelkomplex Quellness & Golf Resort Bad Griesbach, ein einmaliges Konzept aus Gesundheit, Wellness, Golf, Business und Sport. Sie bieten Restaurant, Bar, große Wellnessbereiche, Golfplätze u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen im MAXIMILIAN Quellness- und Golfhotel **oder** Quellness- und Golfhotel Fürstenhof
- ✓ **Halbpension** ✓ Nutzung der jeweiligen Thermen- und Saunalandschaft mit beheizten Pools, Saunen und Ruheraum ✓ Leihbademantel, -saunatücher und Slipper
- ✓ Teilnahme am Aktivprogramm (lt. Hotelausgang)
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
08.04. - 27.04.24, 03.11. - 20.12.24		189	279	468
28.04. - 01.06.24, 06.10. - 02.11.24		219	329	549
02.06. - 27.07.24		229	345	569
28.07. - 05.10.24		249	379	625

Keine Einzelzimmer buchbar.

Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

3 Tage
Halbpension

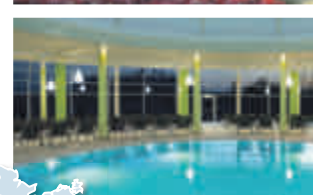
ab € **189,-** p.P.

Reise-Code: robb

Passau



MAXIMILIAN Quellness- und Golfhotel



Quellness- und Golfhotel Fürstenhof



Bsp. DZ MAXIMILIAN Quellness- u. Golfhotel

Bayerischer Wald

Wellness & Sporthotel Bayerischer Hof in Rimbach



Bayerischer Wald-Impression

Ihr Hotel empfängt Sie im malerischen Ort Rimbach am Fuße des Hohen Bogens. Das Hotel bietet ein Restaurant, zwei Bars, eine Sonnenterrasse, Aufzug, einen Fitnessraum sowie einen 4.000 m² großen Wellnessbereich. Zudem werden wohltuende Wellnessanwendungen angeboten.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Wellnessbereich auf 4.000 m² mit Hallenbad, Whirlpool, beheiztem Außenpool (saisonal), Whirlpool, Finnischen Saunen, Aromasaunen, Panorama-Bergsauna und Ruhebereichen ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Wellnesstasche mit Leihbademantel, -saunatüchern und Slippers ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich (außer SA)			
	Nächte	2	3	5	7
08.04. - 17.12.24		189	279	449	629

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2 € p. P./Nacht

3 Tage
Halbpension

ab € **189,-** p.P.

Reise-Code: weri



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-293519661

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen

www.reisenaktuell.com